



Männerchor „Sangeslust“ Hünsborn e. V.

GEGRÜNDET 1875 MEISTERCHOR IM CHORVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

1875
150 Jahre
2025

Sakraler Chorwettbewerb

am Samstag, 24. Mai 2025
in der Pfarrkirche St. Kunibertus
57482 Wenden – Hünsborn

[Ausschreibung und
Wettbewerbsbedingungen](#)

Kein Delegiertentag
Anmeldung bis 31.01.2025



**Liebe Sängerinnen und Sänger,
sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter,**

der Männerchor "Sangeslust" Hünsborn 1875 e.V. blickt im Jahr 2025 auf eine 150-jährige Vereinsgeschichte zurück. Hierzu finden im Laufe unseres Festjahres eine Reihe von Veranstaltungen statt. Als einen Höhepunkt unseres Jubiläumsjahres veranstalten wir einen

**Sakralen Chorwettbewerb
am Samstag, 24. Mai 2025 in der St. Kunibertus Pfarrkirche Hünsborn.**

Erfahrungen mit der Ausrichtung von Chorfesten, sehr gute akustische Bedingungen in unserer Pfarrkirche und kurze Wege für optimale Vorbereitung und Aufenthalt unserer Gäste sind Garanten für einen attraktiven Wettbewerb.

Wir freuen uns, wenn Ihnen die nachstehenden Bedingungen und Preise zusagen und hoffen sehr, Sie als Teilnehmer in Hünsborn begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen und Downloads zum „Hünsborner Chorfest 2025“ finden Sie auch im Internet unter

www.sangeslust.de

Mit freundlichen Sängergrüßen
Männerchor "Sangeslust" Hünsborn 1875 e.V.

Vorsitzender

Jochen Bruch
An der Onsel 4
57482 Wenden
02762 690177

[E-Mail](#)

Chorleiter

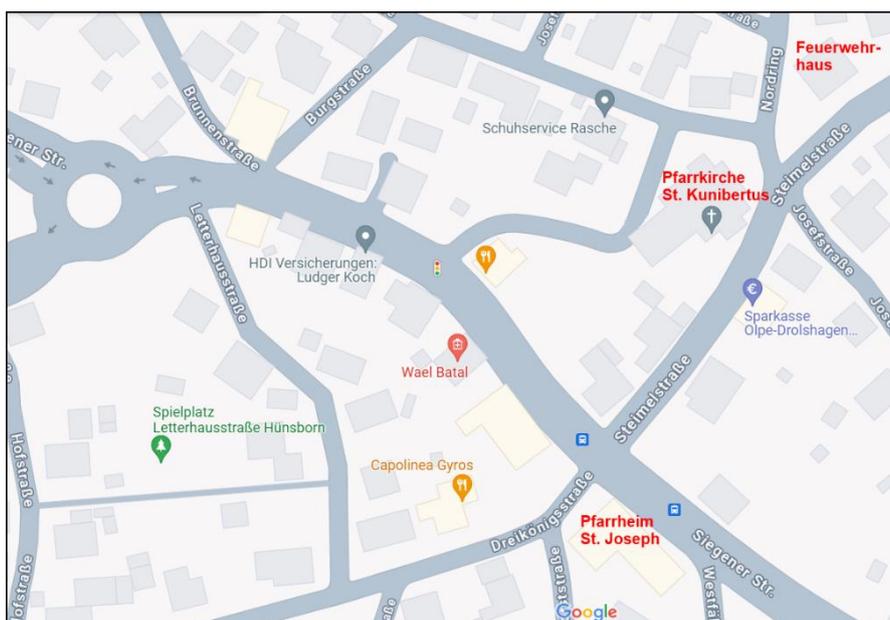
Michael Rinscheid
Mohnfeld 17
57439 Attendorn
02722 70335

[E-Mail](#)

Festausschuß

Liborius Quast
Südring 40
57482 Wenden
0175 2635879

[E-Mail](#)



Karte von der Dorfmitte

[Bilder von der Kirche hier](#)

Allgemeines

Der Wettbewerb findet am Samstag, 24.05.2025 in der St. Kunibertus Pfarrkirche von Hünzburg statt und beginnt voraussichtlich um 09:00 Uhr. Der Beginn kann nach Anmeldeschluss vom Veranstalter je nach Bedarf verlegt werden. Aus zeittechnischen Gründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Die Bewirtung, die Bekanntgabe der Ergebnisse und die anschließende Preisverleihung erfolgt in der Dorfgemeinschaftshalle Hünzburg. Proberäume befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche. Die Teilnahme ist ausschließlich Laienchören gestattet

Chorklassen, Meldegebühren und Preise

Am Chorwettbewerb sind Frauenchöre, Männerchöre und Gemischte Chöre teilnahmeberechtigt. Für Ensembles, Auswahl- und Projektchöre wird ausschließlich eine „Offenen Kategorie“ angeboten. Für Chöre, die sich Gospels, Spirituals und Werken aus Jazz/Pop/Rock etc. widmen, steht ausschließlich die Kategorie „Pop/Gospel“ bereit. Die Teilnahme ist ausschließlich Laienchören gestattet.

Klasse	Chorgattung	Anzahl	Klassenpreis	Dirigentenpreis	Sonderpreis	Meldegebühr
M1	Männer	ab 40	450 €	150 €		200 €
M2	Männer	bis 39	400 €	150 €	Meisterpreis	175 €
M3	Männer	bis 25	300 €	100 €		150 €
G1	Gemischt	ab 36	450 €	150 €	Meisterpreis	200 €
G2	Gemischt	bis 35	300 €	100 €		175 €
F1	Frauen	ab 31	450 €	150 €	Meisterpreis	200 €
F2	Frauen	bis 30	300 €	100 €		150 €
PG	Pop/Gospel	beliebig	200 €	100 €		150 €
OK	Offene Kategorie	beliebig	200 €	100 €		150 €

Melden sich mehr als fünf Chöre in einer Klasse, wird diese Klasse geteilt. Sollte eine Klasse nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, behalten wir uns vor, diese nach Rücksprache mit den betroffenen Chören aufzufüllen, zusammenzulegen oder zu streichen.

Klassenpreise:

Den 1. Klassenpreis erhält der Chor, der in allen drei Liedvorträgen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Die weitere Platzierung erfolgt entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden Geldbeträge zusammengelegt und geteilt.

Dirigentenpreis:

Den Dirigentenpreis erhält die Chorleiterin/der Chorleiter, die/der in allen drei Liedvorträgen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Die weitere Platzierung erfolgt entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden Geldbeträge zusammengelegt und geteilt.

Meisterpreise (Pokale):

In den Klassengruppen M (M1, M2, M3), F (F1, F2), G (G1, G2) wird jeweils für die höchste Bewertung des Chorwerkes (Lied A) ein Meisterpreis vergeben. Besteht Punktgleichheit, entscheidet das Los.

Diplome:

Diplom in Gold	22 – 25 Punkte mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
Diplom in Silber	19,0 – 21,9 Punkte mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
Diplom in Bronze	16,0 – 18,9 Punkte mit gutem Erfolg teilgenommen
Diplom	13,0 – 15,9 Punkte mit Erfolg teilgenommen

Bedingungen zu den Vorträgen

Vorzutragen ist in allen Kategorien folgende frei gewählte Chorliteratur:

- Lied A: eine Originalkomposition (Chorwerk) mit einem geistlichen oder sinnverwandten Text.
- Lied B: eine Komposition oder eine Bearbeitung mit geistlichem oder sinnverwandtem Text.
- Lied C: eine Komposition oder eine Bearbeitung mit geistlichem oder sinnverwandtem Text.

Die Chorliteratur muss a capella vorgetragen werden. Sie kann aber in einer abweichenden Tonart gesungen werden, welches der Jury vorab anzuzeigen ist. Die Gesamtvortragsdauer soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge der Liedvorträge bleibt den Chören überlassen.

Wir bitten, Literatur zu wählen, die der Atmosphäre des Kirchenraumes gerecht wird. Im Zweifelsfall bitten wir um zeitige Abstimmung mit unserem Chorleiter.

Bewertung

Die Bewertung des Gesamtprogrammes erfolgt jeweils für die technische und künstlerische Ausführung auf einer Skala von 1 bis 25 Punkten. Bewertet werden von jedem Jurymitglied unabhängig:

- Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation
- Künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stilistik und Chorklang.

Aus der Gesamtsumme der von der Jury vergebenen Punkte wird für jeden Chor eine Durchschnittspunktzahl errechnet. Jeder Chor erhält ein Diplom mit dem erreichten Prädikat in der Gesamtwertung.

Die Namen der Juroren werden auf der Homepage www.sangeslust.de bekannt gegeben. Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

Sonstige Bedingungen

Die Anmeldung ist spätestens bis zum Meldeschluss am **Freitag, 31. Januar 2025** möglich, kann auch schon ab sofort erfolgen. Ein Delegiertentag wird nicht durchgeführt. Die Meldegebühr ist mit der Anmeldung, spätestens bis zum Meldeschluss am Freitag, 31.01.2025 auf das Konto mit der Bankverbindung:

IBAN: **DE38 4626 1822 0013 5917 01**

BIC: **GENODEM1WDD (Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen eG)**

Verwendungszweck: **Meldegebühr Wettbewerb 2025, "Chorname"**

einzu zahlen. Zieht ein Verein seine Meldung zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits gezahlten Meldegebühren.

Die **Originalpartituren** der gemeldeten Liedbeiträge sind in zweifacher Ausführung bis einschließlich **Freitag, 28. Februar 2025** an den Veranstalter (Festausschuß, siehe oben) zu senden. Fragen zur Literaturlauswahl können frühzeitig mit dem Veranstalter geklärt werden.

Die Auftrittsreihenfolge innerhalb der Klassen ergibt sich aus der Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen. Der zuerst meldende Verein erhält den letzten Startplatz. Die offizielle Auftrittsreihenfolge der Klassen sowie ein Zeitplan über den Sakralen Chorwettbewerb gehen den teilnehmenden Chören rechtzeitig vor dem Wettbewerb zu.

Voraussichtliche Auftrittsreihenfolge: M3, F2, POP, G2, M2, OK, F1, G1, M1

Unterbricht ein Verein seinen Vortrag, ohne durch eine äußere Störung dazu veranlasst zu sein, erhält er für diesen Vortrag keine Wertung. Ist ein Chor ohne überzeugende Gründe bei der Aufforderung zum Auftritt nicht anwesend, scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Ein Chor, dessen Sänger die Ruhe des Wettbewerbs stören, wird disqualifiziert. Der Chor hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Erstattung der Meldegebühr oder sonstiger Kosten.

Sollte der Wettbewerb ganz oder teilweise abgesagt werden müssen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Gezahlte Meldegebühren werden in diesem Fall erstattet.

Zur Planung, Organisation und Abwicklung des Wettbewerbs ist die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Teilnehmer- und Ergebnislisten werden mit dem Namen von Vorsitz und Chorleitung veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung erteilt.

In allen nicht in dieser Ausschreibung geregelten Fragen entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidungen unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Meldung erkennen die Chöre die vorstehend beschriebenen Bedingungen an.